

18. Wahlperiode

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung

des Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: 22. November 2005
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, Bürgersaal
Sitzungsdauer: 16.05 Uhr bis 18.55 Uhr
Vorsitz: Abg. Ingo Egloff
Schriftführung: Abg. Barbara Ahrons
Sachbearbeitung: Dr. Iris Wunderlich

Tagesordnung

TOP 1 gemeinsam mit dem Rechtsausschuss

1. Drs. 18/2619 Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Hamburgischen Vergabegesetzes sowie zur Aufhebung und Änderung anderer Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Vergaberechts (Senatsantrag)

hier: Auswertung der Anhörung und Senatsbefragung

- Wirtschaftsausschuss federführend, Rechtsausschuss mitberatend -
2. Drs. 18/2925 Haushaltsplan 2005/2006
Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ (SIP)
Stärkung des Luftfahrtstandorts Hamburg und der Luftfahrtregion Norddeutschland –
„Luftfahrtcluster Hamburg/Norddeutschland“
hier: Bereitstellung der erforderlichen Investitionen/Nachforderung gegen Deckung aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP)
Senatsantrag)

- Haushaltsausschuss federführend, Wissenschafts- und Wirtschaftsausschuss mitberatend –
3. Bericht über den Haushaltsverlauf 2005
hier: Einzelplan 07.0 – Behörde für Wirtschaft und Arbeit

4. Drs. 18/2847 Haushaltsjahr 2005

Titel 7500.742.04 „Unterbringung von Baggergut und Trockenaufhöhungen“
Titel 7600.891.02 „Unterbringung von Baggergut und Trockenaufhöhungen“
hier: Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben nach § 37 Abs.
4 LHO
(Senatsantrag)

- Wirtschaftsausschuss federführend, Umweltausschuss mitberatend -

5. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Barbara Ahrons (CDU)
Abg. Ingo Egloff (SPD)
Abg. Michael Fuchs (CDU)
Abg. Dr. Natalie Hochheim (CDU)
Abg. Jens Kerstan (GAL)
Abg. Dittmar Lemke (CDU)
Abg. Olaf Ohlsen (CDU)
Abg. Dietrich Rusche (CDU)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Uwe Grund (SPD)
Abg. Gudrun Köncke (GAL)
Abg. Karin Timmermann (SPD)

(Während TOP 1:)

III. Ausschussmitglieder des Rechtsausschusses

Abg. Christoph Ahlhaus (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD-Fraktion)
Abg. Günter Frank (SPD-Fraktion)
Abg. Rolf Harlinghausen (CDU-Fraktion)
Abg. Rolf-Dieter Klooß (SPD-Fraktion)
Abg. Dr. A.W. Heinrich Langhein (CDU-Fraktion)
Abg. Wolfgang Marx (SPD-Fraktion)
Abg. Viviane Spethmann (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Till Steffen (GAL-Fraktion)
Abg. André Trepoll (CDU-Fraktion)

(Während TOP 1:)

IV. Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsausschusses

Abg. Henning Finck (CDU-Fraktion)
Abg. Doris Mandel (SPD-Fraktion)

V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

- Behörde für Wirtschaft und Arbeit -

Herr Senator Uldall
Herr Staatsrat Bonz
Herr Dr. Bernd Egert, SD
Frau Dr. Anette Kersting, RR
Herr Andreas Richter, RD
Herr Bernhard Proksch, SD
Herr LRD Ralph Thiemann, LRD
Herr Olaf Beber, ORR

Herr Heinz Glindemann, Baudirektor
Herr Manfred Reuter, Amtsleiter (Kaufm. Geschäftsführer)

- Finanzbehörde -

Herr Jörg Arzt-Mergemeier, RR
Herr Dr. Ben Diettrich, RD
Herr Hans Randl, LRD

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

10

Zu TOP 1:

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2:

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 3:

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den Haushaltsausschuss.

Zu TOP 4:

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 5:

Terminplanungen:

Der Vorsitzende spricht die Terminplanung für die Ausschusssitzungen im ersten Halbjahr 2006 an. Er sei sich nicht sicher, ob es nötig sei, alle Termine des Wirtschaftsausschusses wahrzunehmen. Er schlägt vor, es solle jeweils in den Sitzungen aufgrund des konkreten Arbeitsanfalls entschieden werden, ob die darauf folgende Sitzung anberaumt werden müsse oder nicht. Er weist aber darauf hin, dass es im Falle von Terminverschiebungen aufgrund der räumlichen Enge im Rathaus kaum Ausweichmöglichkeiten geben werde.

Zu weiteren Planungen führt er aus, der Wirtschaftsausschuss habe sich darauf geeinigt, am **14.12.2005** eine **Anhörung zum Thema Wirtschaftskriminalität** unter Teilnahme des Innenausschusses durchzuführen. Er bittet die Fraktionen bis zum Ende der Woche um die Benennung von Sachverständigen.

Im Juni dieses Jahres habe sich der Ausschuss mit dem **Thema Hafententwicklung** befasst. Er erinnert daran, dass der Ausschuss dieses Thema nochmals aufrufen wollte. Nach Rücksprache mit der Schriftführerin habe man sich darauf verständigt, dieses Thema in einer der beiden **Januarsitzungen (11.1.2006 oder 31.1.2006)** zu behandeln, um einen diesbezüglichen Sachstandsbericht zu bekommen.

Im **März** solle schließlich das **Thema Arbeitsmarktpolitik** aufgerufen werden.

Die Senatsvertreter berichten, dass die Bürgerschaft am 23.02.2005 den Senat um eine Stellungnahme zur **Europäischen Chemikalienpolitik** nach der geplanten REACH-Verordnung ersucht habe. Diese Stellungnahme liege jetzt vor. Sie hätten sie aber bis jetzt zurückgehalten, da die entsprechenden Beschlüsse letzte Woche vom Parlament getroffen worden seien. Sie wollten den Ausschuss gern darüber informieren und schlagen vor, in einer der nächsten Sitzungen einen mündlichen Bericht zu geben, um den Vorgang als „erledigt“ zu erklären. Wartete man in diesem Fall für die Berichterstattung erst die Antwort der Europäischen Kommission ab, könnte unter Umständen viel Zeit verstrichen und mithin der Bericht nicht mehr aktuell resp. oder von großem Interesse sein.

Der Vorsitzende schlägt vor, das **Thema Europäische Chemikalienpolitik** in einer der **Januar-Sitzungen** zu behandeln.

Erläuterungen der Senatsvertreter zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen

hier: Planfeststellungsbeschluss „Airbus Start- und Landebahnverlängerung“ – Urteil des Hamburgischen Obergerichtes (OVG)

Das zu erläuternde Thema, nämlich die Entscheidung des OVG, sei ein prozessual sehr komplexes, beginnen die Senatsvertreter ihre Ausführungen. Hintergrund sei, dass am 29. April 2004 der Planfeststellungsbeschluss zur erneuten Landebahnverlängerung in Richtung Südwesten erfolgt sei. Dieser Beschluss sei vom OVG im Eilverfahren vor knapp einem Jahr mit dem Argument, dass die tragenden Gründe Enteignungen nicht rechtfertigten, gestoppt worden. Daher habe es Bemühungen gegeben, dieses Problem auf friedlichem Wege durch Ankauf der entsprechenden Grundstücke zu lösen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss hätten viele Einwander geklagt, u.a. auch die Naturschutzverbände BUND und NABU, und in einem Eilverfahren einstweiligen Rechtsschutz begehrt. Dieser sei bei den Eigentümern erfolgreich gewesen. Die Hauptsache sei immer noch am Verwaltungsgericht anhängig.

Die Klage der Naturschutzverbände hingegen sei bei dem Verwaltungsgericht wegen fehlender Klagebefugnis abgewiesen worden. Daraufhin hätten diese eine Beschwerde zum Planfeststellungsbeschluss eingelegt, über die nun das OVG entschieden habe. Die Entscheidungsgründe lägen noch nicht vor, sollten aber demnächst bei der Behörde eingehen. Ein Kernpunkt sei eine Baumgruppe von 40 Jahre alten Pappeln östlich der Landebahn, die ein potentiell Fledermaus-Habitat darstelle; einen Nachweis dafür gebe es allerdings nicht. Sie begrüßten die jetzt getroffene Entscheidung des OVG, denn der geänderte und rechtmäßig zu vollziehende Planfeststellungsbeschluss könne nun vollzogen werden, da das Urteil bezüglich der möglichen Landebahnverlängerung keinen „Stop“ bedeute. Die Baumaßnahmen könnten also im Zeitplan, wenn die Planänderung von der Planfeststellungsbehörde erlassen worden sei, vollzogen werden.

Es stelle sich nun die Frage, wie das OVG zu der Erkenntnis in Bezug auf das Fledermaushabitat gekommen sei. Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) habe vor kurzem seine Rechtsprechung zu den so genannten Habitaten geändert. Vormalig habe es befunden, eine Baumgruppe, die zu einem Teil durch eine Maßnahme beeinträchtigt würde,

aber generell als Habitat für Fledermäuse oder Vögel geeignet sei, könne entfernt werden. Das sei bisherige bundesweite Rechtsprechung in Ansehung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes gewesen. Vor 8 Wochen habe das BVG anlässlich eines Falles einer Flughafenerweiterung in Hessen aber entschieden, es komme nicht nur auf Betrachtung des Habitats an, sondern auch auf die so genannte „Einzelsteinbetrachtung“. Das heiße: Jeder einzelne Baum müsse nun untersucht werden und der Träger des Vorhabens habe sich um eine Minimierung möglicher Einschränkungen zu bemühen. Diese Rechtsprechung auf Basis der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sei im Übrigen nur in Deutschland dermaßen dezidiert.

Diese Rechtsprechung vom BVG habe das OVG zum Anlass genommen – wie aufgrund einer Verfügung vom 6.10.2005 bekannt sei –, seinen Hinweisbeschluss zu fassen. Zusammenfassend könne festgestellt werden: Erstens seien die Bauablaufmaßnahmen in ihrem Zeitablaufplan nicht von dieser Entscheidung beeinträchtigt. Zum Zweiten: Materiell habe das OVG durch die Änderung der Rechtsprechung den Hinweis gegeben, dass im Rahmen einer Planänderung noch nachträglich einiges ergänzt werden müsse. Dieses seien die Kernpunkte der Entscheidung. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt habe damit im Übrigen nichts zu tun gehabt.

Dies sei richtig, erwiderten die SPD-Abgeordneten, dafür habe sie aber mit der Ortsumgehung zu tun gehabt. Es sei in dieser Frage auch darum gegangen, wie das Projekt insgesamt vorangetrieben werde. Aus der gestrigen Presse-Erklärung des OVG sei dieses nicht hervorgegangen. Dort sei aber ausdrücklich gesagt worden, ein verändertes Planverfahren führe nicht automatisch zu dieser Beschluss-Auslegung.

Die Senatvertreter bestätigten dieses und erklärten, dass es daher den Hinweis nach § 80 Abs. 7 VwGO gebe. Das Problem in Hamburg sei seit 30 Jahren, dass Straßen über einen Bebauungsplan geplant würden – gleichsam ein Hamburg-Spezifikum – und deren Vorhaben nach dem Planfeststellungsverfahren. Es gebe also immer eine Anschlussverknüpfung und daraus resultiere das komplizierte Verfahren. In allen anderen Bundesländern und auf Bundesebene hingegen würden Straßen nach dem Planfeststellungsbeschluss realisiert.

gez.
Ingo Egloff
Vorsitzender

gez.
Barbara Ahrons
Schriftführerin

gez.
Dr. Iris Wunderlich